

die staatliche Obrigkeit ein genuines Recht der Besteuerung hat oder ob sie dafür von Fall zu Fall ein kirchliches Privileg (Papst, Bischöfe) benötigt. Wie bekannt, setzte sich dann in der Praxis die Auffassung vom genuinen Recht des Staates durch; trotzdem nahm der CIC von 1917 die grundsätzliche Immunitas für die Geistlichkeit in Anspruch. Daß auf staatlicher Seite beim Generalisieren des Rechtes alte, von der Obrigkeit (aus vielerlei Gründen) selbst gewährte Einzelprivilegien im Wege standen, sei nur am Rande vermerkt.

Aus der Feder von *Hermann Kellenbenz* stammt eine Einführung, die unter dem Titel des Bandes steht. Einige Passagen reizen zur Frage, ob das Staatskirchenregiment der werdenden Territorialstaaten des späten Mittelalters etwas wirklich Neues brachte oder ob hier nur alte Verfassungselemente organisiert und systematisiert wurden. Oder: Unterschieden sich das Eigenkirchensystem oder die Klostervogteien des frühen Mittelalters an Intensität »staatlicher« Eingriffsmöglichkeiten von dem, was uns im späten Mittelalter begegnet?
Rudolf Reinhardt

Die Konvertitenkataloge der Schweizer Kapuzinerniederlassungen 1669 – 1891, ediert v. JOSEPH SCHACHER. Freiburg/Schweiz: Universitätsverlag 1992. 2 Bde. 722 S. Kart. DM 161,-.

Die Arbeit ist in zwei Bände geteilt. In Band 1 ist die Edition mit über 5500 Konvertitennamen, Band 2 enthält ein vierfaches Register mit den Konvertitennamen, geographischen Namen, Namen der Kapuziner sowie ein Sachregister und Glossar. Die Einleitung umreißt das Problem als Thema der modernen Geschichtsforschung, beschreibt die Klosterkataloge, zwei Provinzkataloge und stellt die Editionsgrundsätze auf. Die Herkunft der Konvertiten berührt nicht nur das Gebiet der heutigen Schweiz, sondern auch Süddeutschland und das Elsaß. In den Anmerkungen im Editionsband werden die Personen- und Ortsnamen identifiziert und zwar am Fuß der Seite, eine willkommene Erleichterung für den Benutzer. Da mit Verschreibungen und mit verschnörkelten Großbuchstaben zu rechnen ist, bleiben einige wenige Identifikationen unsicher, etwa der Eintrag unter Nr. 2490: »Catharina Dietsch ex Ohidon, Calvinista 1702 13. Nov.« Hier läßt sich nur vermuten, es handelt sich wohl um einen Bernischen Siedlungsnamen Oey oder Oeyen. Die Konvertitin Anna Margaritha Küsserin »ex Eys« stammt bestimmt aus Ins, hier liegt eine mundartliche Form des Alemannischen vor. In Willstorff könnte Fillisdorf bei Schmitten Kt. Freiburg stecken. Die Appenzellerin M. Magdalena Sanderin hieß wohl Sonderer. Mit Schmunzeln liest der Namenkundler die Latinisierung Mons Cuculli für das Bauerndorf Guggisberg. Der Familienname Caccot entspricht wohl dem heutigen Jacot (auch Jaccot geschrieben).

Alles in allem, der Verfasser legt uns eine sorgfältige Arbeit, die Frucht jahrelanger Mühe vor, der Verlag stattete sie mit einem vornehmen Kleid aus.
Josef Frey

SIEGRID WESTPHAL: Frau und lutherische Konfessionalisierung. Eine Untersuchung zum Fürstentum Pfalz-Neuburg 1542–1614 (Europäische Hochschulschriften, Reihe 3, Bd. 594). Frankfurt a. M. u. a.: Peter Lang 1994. 407 S. Kart. DM 98,-.

Die 1992 abgeschlossene, an der Universität München bei Ludwig Hammermayer entstandene Dissertation setzt sich zum Ziel, am Beispiel des Fürstentums Pfalz-Neuburg »die Auswirkungen der lutherischen Konfessionalisierung auf die gesellschaftliche Stellung der Frau in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts« (S. 22) zu untersuchen. Im Zentrum der Arbeit stehen drei Themenkomplexe: Erforscht werden – erstens – die Auswirkungen der Konfessionalisierung auf die Geschlechterbeziehungen sowie – zweitens – die Implikationen der neuen Lehre auf weibliche Lebenswelten, die des Klosters auf der einen und die der sich neu konstituierenden Pfarrfamilie auf der anderen Seite. Der dritte Schwerpunkt schließlich gilt den durch den Prozeß der Konfessionalisierung hervorgerufenen Veränderungen bei den Erwerbs- und Unterhaltungsmöglichkeiten der Frauen.

Was die Lektüre der Arbeit zu einem eher unerfreulichen Ereignis werden läßt, ist das gering ausgebildete, zu einer positivistischen Datenaggregation führende methodologische Bewußtsein der Autorin. Daß »die Auswertung der Materialien [i. e. der eingesehenen Quellen] im Sinne der quellenkritischen Methode« erfolgte (S. 26), sollte als Selbstverständlichkeit keiner Erwähnung bedürfen. Gravierender, da zu Fehlinterpretationen führend, sind die Verkürzungen der zugrundegelegten Forschungsmodelle: So werden, um nur einige Beispiele zu nennen, das Oestreichsche Modell der Sozialdisziplinierung

und das Schillingsche Modell der Konfessionalisierung ohne einleuchtende Begründung in einen Gegensatz gebracht, der üblichen Einschätzungen widerspricht. Überdies wird der Interpretationsansatz von Schilling – die Arbeiten von Wolfgang Reinhard finden sich nicht einmal im Literaturverzeichnis – um seine kulturgeschichtliche Dimension verkürzt, was zu geradezu absurden Fehlinterpretationen führt. So ist beispielsweise im Bereich der obrigkeitlichen Moralpolitik vom »zivilen Ungehorsam« (S. 321) der Untertanen die Rede – terminologisch ein Unding und sachlich dem Umstand geschuldet, daß die Verfasserin offensichtlich noch nie etwas von gesellschaftlich konkurrierend kulturellen Praktiken gehört zu haben scheint. Die ausführlichen Erörterungen zu Luthers Eheauffassung erscheinen redundant und führen überdies tendenziell zu falschen Interpretationsansätzen, insofern Luthers Auffassungen im Bereich »Ehe« unreflektiert als normativ für den sexualethischen Diskurs des Protestantismus gesetzt werden. Daß die Pfarrfamilien im »Blickpunkt der Öffentlichkeit« standen, ist zweifellos richtig; problematischer sind dagegen die Thesen, »daß die Gemeindeglieder ... vorbildliches Verhalten von ihnen [i.e. den Geistlichen]« erwarteten (S. 220) und daß »der Großteil der Pfarrfamilien sicherlich ein vorbildliches Leben führte« (S. 235). Die Einbeziehung des praktischen Verhaltens der Geistlichen in die Interpretation hätte der Verfasserin zu differenzierteren Urteilen verhelfen können. Wie neuere Studien zeigen, bestand zwischen den lebensweltlich situierten Praktiken der Landgeistlichen und der Laien ein geringerer Unterschied als generell angenommen. Verstöße der Geistlichen gegen die von ihnen selbst diskursiv vertretenen und von kirchlichen Aufsichtsbehörden eingeforderten Normen, insbesondere im Bereich der Sexualität, konnten im Prinzip auf weitgehende Toleranz bei den Laien rechnen. Allerdings hatte sich der Geistliche exponiert, was ihn potentiell angreifbar machte. Vor allem im Konfliktfall konnten Verletzungen der obrigkeitlich vorgegebenen moralischen Ordnung von den Laien instrumentalisiert und als gefährliche Waffen gegen die Geistlichen verwendet werden.

Methodisch weiß die Arbeit, die einschlägige Literatur zu ihrem Themenfeld (z. B. Monika Hagemaier, *Predigt und Policey. Der gesellschaftspolitische Diskurs zwischen Kirche und Obrigkeit in Ulm 1614–1639*. Baden-Baden 1989) souverän mißachtet, mithin in keinsten Weise zu überzeugen. Daß sie manch interessante Einzelheit – etwa im Bereich der Behauptungsstrategien der Frauenklöster oder im Bereich pfarrfamiliären Lebens – enthält, soll damit nicht bestritten werden. Lektüreaufwand und Ergebnis scheinen dem Rezensenten aber in keinem Verhältnis zu stehen.

Norbert Haag

Enzyklopädien der Frühen Neuzeit. Beiträge zu ihrer Erforschung, hg. v. FRANZ M. EYBL u. a. (Österreichische Akademie der Wissenschaften, Wien; Akademie der Wissenschaften und der Literatur, Mainz). Tübingen: Max Niemeyer 1995. VIII, 334 S., Abb. Geb. DM 208,-.

Was ist das eigentlich: Wissen? Wie wird Wissen überliefert? Wie vermehrt man Wissen, wie ordnet man und wie behält man es? In den Morgenstunden einer sich deutlich abzeichnenden informationstechnologischen »Revolution« ist es nicht ohne Reiz, sich nach historischen Analogien umzusehen. Informationstheoretiker zögern keine Sekunde mit der Antwort. Sie verweisen auf das Genus »Enzyklopädie«: nach langen Geburten mit Humanismus und Früher Neuzeit lebenskräftig geworden und die Zeiten seither mit vielem Auf und Ab begleitend in kaum überschaubarer Fülle der Konzepte und Gestalten, gedacht als universale oder partielle Erfassung und Repräsentation allen oder partialen menschlichen Wissens in je spezifisch (entweder »topisch« [nach konstruierten oder »natürlichen«, jedenfalls hierarchisierten Zusammenhängen] oder alphabetisch) organisierter Ordnung, und als solche erstmals durch die Möglichkeiten elektronischer Datenverarbeitung überboten. Standen in der langen Geschichte der Enzyklopädie-Forschung traditionell Gesichtspunkte der Ideen-, Literatur-, Buch- und Bibliotheks-, Wissenschafts- und Gelehrtengeschichte im Vordergrund, war sie also bislang vorwiegend von kulturgeschichtlichen Interessen getragen, so scheint jetzt ein gewisser paradigmatischer Wechsel zu informationstheoretischen Fragestellungen hin stattzufinden. Darauf liegt der Akzent jedenfalls im vorliegenden Band, der sich in interdisziplinärer Komparatistik (Theologie, Philosophie, Geschichtswissenschaft, Wissenschaftsgeschichte, Romanistik, Germanistik) vor allem den Ebenen der Traditions-, Gattungs-, Form- und Wirkungsgeschichte frühneuzeitlicher Enzyklopädien zuwendet, ihren konstanten und variablen Strukturmerkmalen, kommunikationstheoretischen und -praktischen Funktionszusammenhängen, den empirischen Effekten der Enzyklopädie und schließlich historischen und kriteriologischen Fragen einer analytischen Enzyklopädistik. Der Band ist Ergebnis bzw. die mit großer Sorgfalt besorgte Dokumentation von insgesamt 16 Einzelbeiträgen zu einem gleichnamigen Symposium in Wien vom 21. bis 23. Oktober 1992